

Vorstandsämter	Amtsinhaber	Telefonnummer
1.Vorsitzender	Jörn Binde	0173-8857893
2.Vorsitzender	Daniel Langer	0163-3447276
Kassenwart	Alexander Bock	0151-14256847
Feld Wart	André Schröder	0170-3400740
WA Wart	Hendrik Kühnel	0173-2915539
Jugendwart	Kai Lützenbürger	0172-4907966
Schriftführerin	Tanja Nordhorn	0157-57822736
Erw. Vorstandsämter	Amtsinhaber	Telefonnummer
Platzwart	Lars Engelbracht	01522-5909978
Stellv. Platzwart	Marco Engelbracht	0172-5253503
Materialwart	Thomas Waberski	01520-4977078
Technik Wart	Franz Frühling	0151-72672999
Pressewart	Michael Müller	01520-6264440
Organisation/Festauss.	Marco Engelbracht	0172-5253503
Assistent des Vorstandes	Tobias Blickle	0175-2420448
Vertrauenspersonen		Telefonnummer
Vertrauensperson	Catharina Ney	
Vertrauensperson	Wladislav Born	01573-75988356

Email Anfragen an vorstand@mindener-bogenschuetzen.de
 oder stell.vorsitzender@mindener-bogenschuetzen.de

Trainingszeiten Erwachsene

Mittwoch: Schießwiese und Wald (Scheiben) ab 17:00 Uhr

Samstag: Schießwiese ab 14:00 bis 16:30 Uhr (mit Aufsicht nach Anfängerkurs)

Trainingszeiten Jugendliche

Samstag: Schießwiese und Wald (Scheiben) ab 13:00 bis 15:00 Uhr

im Winter, bei Dunkelheit und Regen im Vereinshaus / Jugendtraining hat Vorrang

Aktuelle Termine auf der Homepage / Rubrik: Jugend

Aktuelle Termine und Veranstaltungen

Aktuelle Termine und Veranstaltungen sind auf unserer Homepage zu finden

<http://www.mindener-bogenschuetzen.de>

Gastschützen

Gastschützen melden sich bitte im Vorfeld schriftlich bei unserem Vorstand an.

Es gibt keinen freien Parcours! nur mit Begleitung einen Mitglieds mit einer ESG!

Der Tagesbeitrag beträgt 5,- € und ist vor Ort zu bezahlen.

Anmeldung unter: vorstand@mindener-bogenschuetzen.de

Personen, die ohne Erlaubniss das Gelände betreten und schießen werden angezeigt.

Die Strafgebühr beträgt 50,- € pro Stunde. Zuzüglich erfolgt ein Haus- und Platzverbot.

Schieß- und Platzordnung der Mindener Bogenschützen e.V.

- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
- Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.
- Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
- Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Schützen ist untersagt.
- Hunde sind nicht erlaubt.
- Der Konsum von Cannabis oder anderen Rauschmitteln ist auf dem Vereinsgelände untersagt! Das Schießen unter Cannabiseinfluss oder sonstigen Drogeneinfluss ist untersagt. Das Schießen unter Alkoholeinfluss ist maximal bis 0,5 Promille wie im Straßenverkehr zugelassen.

ACHTUNG:

Ohne Einzelschießgenehmigung ist das alleinige schießen untersagt.

Platzordnung WALD für das 3D- und Feldtraining/Turniere der Mindener Bogenschützen.

Geltungsbereich:
Diese speziellen Regeln gelten ergänzend zu den allgemeinen Regeln für Bogenschießplätze. Diese Regeln gelten beim jedem 3D oder Feldtraining/Turnier und für das gesamte Gelände, wo Ziele aufgebaut werden.

Ablaufplan:

Ablauf Training:

Für das freie Training gilt: nur Mitglieder der Mindener Bogenschützen mit einer Einzelschießgenehmigung dürfen den Parcours nutzen. Mitglieder ohne Einzelschießgenehmigung, Gäste oder Anfänger können den Parcours nur mit Mitgliedern mit einer Einzelschießgenehmigung betreten und nutzen. Gäste müssen eigenes Material mitbringen.

Ablauf Events:

Events mit Gästen die sich vorher beim Stellvertretenden Vorsitzenden angemeldet haben, können nach vorheriger Einweisung eine Waldrunde mit Vereinsmaterial durchführen. Defektes Material muss von den Gästen bezahlt werden, es sei denn, es ist vorher vertraglich anders geregelt.

Ablauf Anfängertraining:

Beim Anfängertraining kann das Vereinsmaterial für eine Waldrunde genutzt werden. In der Regel ist es der vierte Kurstag.

Ablauf Turnier:

Bei einem Turnier gelten die vorher festgelegten Turnierregeln die vom 1. Vorsitzenden freizugeben sind.

Regeln für den Parcourswald und Gelände:

- Mitglieder mit Einzelschießgenehmigung sind grundsätzlich weisungsbefugt und haben für die anderen Mitglieder (ohne ESG) eine Vorbildfunktion.
- Mitglieder mit Einzelschießgenehmigung haften für Ihre eigenen Schüsse und sind für ihr Handeln selbst verantwortlich. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass andere Personen nicht gefährdet werden.
- Grundsätzlich hat jedes Mitglied des Vereins die Pflicht, andere Schützen auf unsichere Schüsse aufmerksam zu machen und bei einer Gefahrensituation den Abschuss zu verhindern. Fahrlässiges Handeln ist dem Vorstand zu melden.
- Der vorgegebene Parcoursweg ist einzuhalten. Der Weg, die Ziele oder Abschusspflocke dürfen nicht verändert werden. Sämtliche Änderungen sind vorher mit den Feldwart abzustimmen. Zusätzliche Ziele die mitgebracht werden (auch kurzfristige) sind ebenfalls vorher mit den Feldwart abzustimmen.
- Die vorgegebenen Abschusspunkte sind einzuhalten. Es kann unter eigener Verantwortung vom Abschusspunkt abgewichen werden, wenn die Sicherheit nicht gefährdet wird. Z.B. wenn die Entfernung bei Jugendlichen verringert wird oder bei möglichen Weitschüssen. Dabei sollte die grobe Richtung (Linie Abschusspflock und Ziel) nicht verändert werden. Die Scheiben und Ziele sollen möglichst rechtwinklig beschossen werden.
- Es darf nicht direkt in die Richtung der Häuser geschossen werden! Verboten sind Schüsse, bei denen davon auszugehen ist, dass die Pfeile aufsetzen und in Richtung Häuser oder über den Wall fliegen könnten.
- Hochschüsse auf dem ganzen Gelände sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind:
→ Angemeldetes Training auf der Schießwiese mit Flu Flu's von einem festgelegten Abschusspunkt und Ziel.
Hochschüsse mit einem Compound sind grundsätzlich verboten.
- Es darf nicht auf „echte“ Tiere geschossen werden.
- Das Rauchen im Wald ist grundsätzlich verboten!
- Das Mitführen von Tieren (Hunde) ist auf dem gesamten Gelände verboten!
- Es gilt eine drei Pfeilrunde (maximal 3 Pfeile auf ein 3D Tier) um das Material zu schonen.
- Ziele/Abschusspunkte außerhalb des ausgeflatterten Parcourswaldes dürfen nur dann genutzt werden, wenn die Schießwiese / Parkplatz frei ist, um diese gefahrlos zu nutzen.
- Sind Ziele/Abschusspunkte nicht mehr gebrauchsfähig, defekt oder ist die Sicherheit gefährdet, ist dieses sofort und umgehend dem Feldwart oder seines Stellvertreters zu melden. Das Ziel/Abschusspunkt ist mit Flatterband zu sperren.
- Der Parcourswald kann vom Vorstand komplett aus Sicherheits- oder sonstigen Gründen gesperrt werden und darf bis zur Freigabe nicht betreten und genutzt werden
- Bei wiederholten Verletzungen der Regeln kann die Einzelschießgenehmigung zeitweise oder auch ganz entzogen werden. Bei grob fahrlässigem Handeln wird die Einzelschießgenehmigung sofort entzogen.
- Der Vorstand darf einzelne Regeln auch kurzfristig erweitern oder neu definieren. Der Vorstand darf einzelne Regeln für sich oder für andere Mitglieder kurzfristig außer Kraft setzen, da dieser auch die Verantwortung für diese Maßnahme übernimmt.

Das Gelände wird Video überwacht!

